

# KOLLEKTENBESTÄTIGUNG 2025

(Original für Österreichisches Nationalkomitee)



Die Kollektenbestätigung ist **für uns notwendig, um das Spendengütesiegel zu erhalten.**  
Bitte senden Sie die Bestätigung an die Geschäftsstelle:

**Weltgebetstag der Frauen, OMZ Währinger Str. 2-4/2/22, 1090 Wien**

**Bitte zu beachten:** Die Kollektenbestätigung ist nur, mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gültig!  
Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO .....

Adresse der Fei ergemeinde: Name:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....Bundesland: .....

Unterschrift 1: ..... Unterschrift 2: .....

☎ od. @: ..... ☎ od. @: .....

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

**Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW**

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

**Bitte beachten:** Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!



# KOLLEKTENBESTÄTIGUNG 2025

(Kopie für Ihre Unterlagen)



Die Kollektenbestätigung ist **für uns notwendig, um das Spendengütesiegel zu erhalten.**  
Bitte senden Sie die Bestätigung an die Geschäftsstelle:

**Weltgebetstag der Frauen, OMZ Währinger Str. 2-4/2/22, 1090 Wien**

**Bitte zu beachten:** Die Kollektenbestätigung ist nur, mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gültig!  
Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO .....

Adresse der Fei ergemeinde: Name:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....Bundesland: .....

Unterschrift 1: ..... Unterschrift 2: .....

☎ od. @: ..... ☎ od. @: .....

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

**Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW**

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

**Bitte beachten:** Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!